

Trotte

Vermietung für
Geburtstags- und Hochzeitsfeiern, Jubiläen,
Firmenanlässe, Vorträge und Konzerte



In den historischen Räumlichkeiten der Trotte begegnen sich antike Baukunst und moderne Architektur

Diese besondere Atmosphäre lädt ein für

Apéro und Essen für ca. 50 - 75 Personen
(Party-Service oder Kochgelegenheit)

Konzerte für ca. 100 Personen
(hervorragende Akustik)

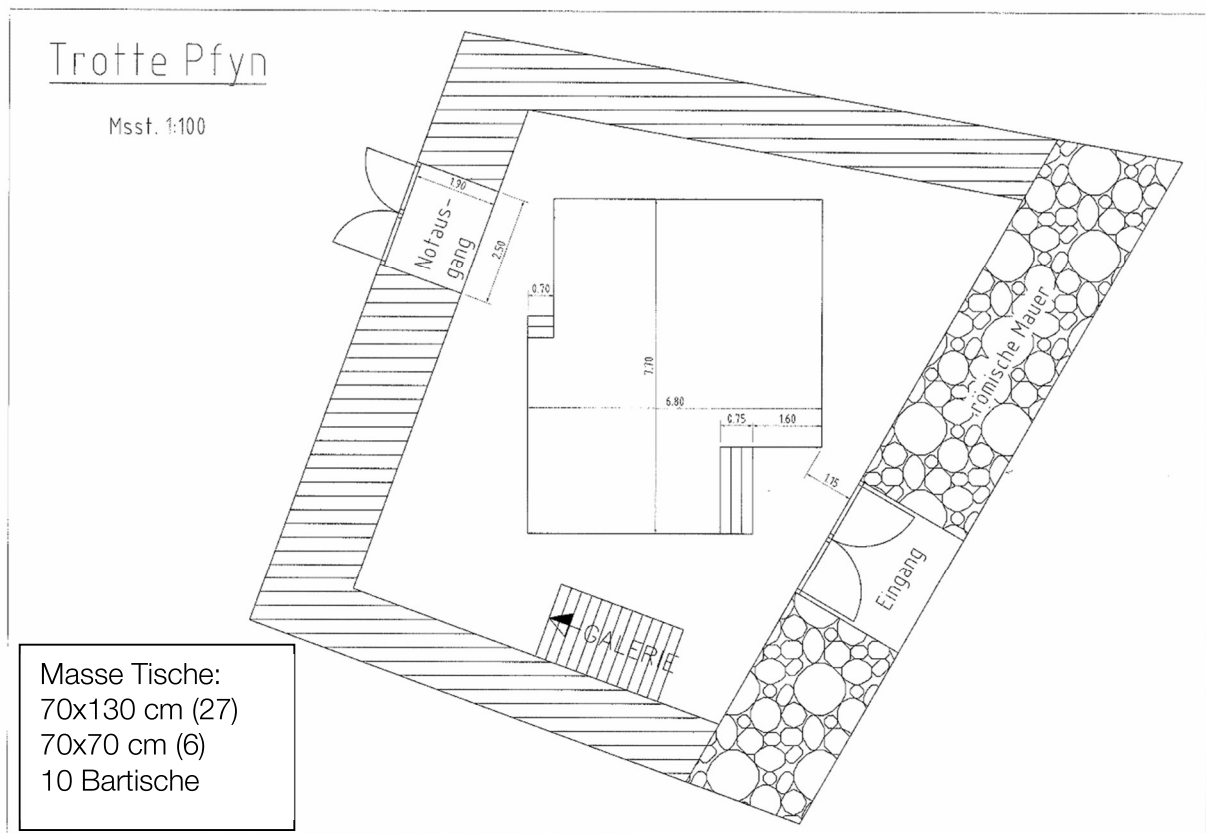
Kleintheater oder Ausstellungen

Auskünfte / Reservationen

Gemeindeverwaltung Pfyn / 058 346 02 22 / gemeinde@pfyn.ch
oder

www.pfyn.ch → Gemeindeverwaltung → Reservation Trotte

Grundriss Saal





Weisung zur Benutzung der Trotte

Saal - Foyer - Office - Toiletten

Reservationen

Reservationen werden nur durch die Gemeindeverwaltung entgegengenommen; sie werden schriftlich bestätigt. Die Trotte wird ausschliesslich an Einwohner, Körperschaften und Vereine der Politischen Gemeinde Pfynd vermietet.

"Gefälligkeitsreservationen" für auswärtige Personen sind nicht möglich bzw. untersagt.

Art und Umfang

Veranstaltungen, die dem Wohl und dem Ansehen der Gemeinde schaden, sowie clubartige Anlässe werden nicht bewilligt.

Anlässe mit mehr als 75 Personen sind nur nach Absprache möglich.

Bewusst irreführende/unwahre Angaben über die Art des Anlasses führen unter Kostenfolge zur sofortigen Annullation bzw. zum Abbruch der Veranstaltung.

In der Regel sind keine aufeinanderfolgenden Reservationen / Anlässe möglich.

Termine

Termine, die durch die Gemeindeverwaltung schriftlich zugesichert wurden, können auch durch Körperschaften der Politischen Gemeinde nicht verhindert oder verschoben werden.

Unterhalt

Die Politische Gemeinde ist für den Unterhalt der Räumlichkeiten und das Mobiliar verantwortlich.

Nutzung für schulische Anlässe

Der Hauswart gibt in Absprache mit der Gemeindeverwaltung für die kurzfristige schulische Nutzung der Räumlichkeiten das Einverständnis, wenn dieser keine ordnungsgemässen Reservationen im Wege stehen.

Kosten / Gebühren

Ortsansässigen Vereinen stehen die Räumlichkeiten einmal pro Jahr für nicht kommerzielle Anlässe gratis zur Verfügung. Die Aufwendungen des Hauswarts werden in Rechnung gestellt.

Alle anderen Organisationen sowie Private haben für die Benutzung der Räume (inkl. Office/Geschirr) folgende Grundgebühr (für 24 Stunden) zu entrichten:

Körperschaften der Gemeinde Pfyv (Politische Gemeinde, Schul- und Kirchengemeinden)	kostenlos
Vereine der Gemeinde Pfyv	Fr. 150.--
In der Gemeinde wohnhafte Privatpersonen	Fr. 250.--

Die Vermietung ist nicht an auswärts wohnhafte Personen übertragbar!

Bei kommerzieller Nutzung (inkl. Office/Geschirr):

Einwohner und Vereine der Gemeinde Pfyv	Fr. 400.--
(bei Nutzung an zwei aufeinanderfolgenden Tagen: Fr. 400.-- + Fr. 200.--)	

Ziviltrauungen (ohne Benutzung des Office):

Es werden nur die Nebenkosten verrechnet.

Wird das Mietverhältnis nicht angetreten (Annullation der Belegung), ist eine Umtriebsentschädigung von Fr. 100.-- zu entrichten. Dieser Betrag ist unbedingt geschuldet, d.h. er wird auch dann fällig, wenn die Trotte am nämlichen Datum weitervermietet werden kann. Diese Bestimmung tritt eine Woche ab Datum Reservationsbestätigung in Kraft.

Nebenkosten: Instruktion und Bereitstellung, Übergabe, Abnahme und Reinigungsaufwand durch den Hauswart werden mit Fr. 70.--/h in Rechnung gestellt.

Für die Benutzung von Beamer und Leinwand werden Fr. 30.-- verrechnet (Körperschaften ausgenommen).

Die Abfallentsorgung wird nach KVA-Gebühren verrechnet.

Beschädigungen und Verluste werden dem Veranstalter belastet.

Verrechnung: Die Benutzungsgebühren sowie zusätzliche Kosten werden dem Veranstalter nach dem Anlass von der Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt.

Reinigung / Hauswart

Die Anweisungen des Hauswartes sind strikte zu beachten. Die Räumlichkeiten sind besenrein, das Office in sauberem Zustand zu übergeben. Am **Parkettboden** dürfen **keine nassen Reinigungen** vorgenommen werden.

Übernahme / Abgabe

Die Übernahme und die Abgabe der Räumlichkeiten hat durch den Hauswart zu erfolgen.

Schäden

Die mit der Abgabe betraute Person meldet allfällige Schäden dem Hauswart. Der Gemeinderat entscheidet über Behebung und die Weiterverrechnung von Kosten.

Beschallung

Ab 22 Uhr gilt im Aussenbereich der Trotte die Nachtruhe; der Lärmpegel im Innenbereich ist zu reduzieren.

Feuerpolizeiliches Verbot

Das Abbrennen von Pyrotechnik jeglicher Art sowie offenes Feuer ist sowohl in der Trotte wie ausserhalb strikte untersagt. Alarme der Brandmeldeanlage werden dem Veranstalter gemäss Aufwand der Feuerwehr in Rechnung gestellt.

Die Gemeinde stellt keine Bewilligungen zum Abbrennen von Pyrotechnik aus. Bei Missachtung – wie auch bei Verletzung der Nachtruhe – ist mit Anzeigen bei der Polizei und mit Bussen zu rechnen.

Rauchverbot

In der Trotte (Saal und Foyer) gilt ein generelles Rauchverbot. Das Rauchen ist ausschließlich im Freien erlaubt.

Bewirtung

Die kantonalen Bestimmungen betreffend Bewirtung (z. B. Alkoholausschank) sind einzuhalten.

Vom Gemeinderat genehmigt am 26. November 2007

(Änderungen: 16. Februar 2009, 16. September 2013, 11. Mai 2015, 7. Dezember 2015, 20. August 2018, 14. April 2020)

Gemeindepräsidentin:



Jacqueline Müller

Gemeindeschreiber:



Kurt Ebner



Lieferanteneingang



Saal



Haupteingang



Foyer



Office/Küche



Kontaktadressen:

Hauswart Bernd Kekeritz, 052 765 24 27 (zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr);

kekeritz@bluewin.ch

Gemeindeverwaltung Pfyn, 058 346 02 22; gemeinde@pfyn.ch, www.pfyn.ch